

Balingen, 18.01.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 26.01.2016	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2016**Anlagen

3

**Beschlussantrag:**

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 1. März 2016 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
3. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule sollen zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. erhöht werden. Anhaltspunkt für die Erhöhung soll die voraussichtliche Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst (TvöD) sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr                      ca. 50.000 € Mehreinnahmen

**Besondere Hinweise:**

Im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde die Ziffer 3 des Beschlussantrags neu eingefügt.

## Sachverhalt:

### I. Rechnungsergebnisse 2013, 2014 und 2015

Wie den nachstehenden Tabellen entnommen werden kann, haben sich insbesondere die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2013, aber auch 2014 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise sehr positiv entwickelt, während das (vorläufige) Rechnungsergebnis 2015 im Hinblick auf den Zuschussbedarf ca. 32.000 € über dem Planansatz liegt.

#### Haushaltsjahr 2013:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	666.980 €	673.635 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.277.958 €	1.228.529 €
Zuschussbedarf	610.978 €	554.894 €

#### Haushaltsjahr 2014:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	667.140 €	667.043 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.291.278 €	1.269.798 €
Zuschussbedarf	624.138 €	602.755 €

#### Haushaltsjahr 2015:

	Plan	Rechnungsergebnis (Stand 29.12.2015)
Einnahmen	668.450 €	658.577 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.271.158 €	1.293.136 €
Zuschussbedarf	602.708 €	634.559 €

Die im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Planansatz tatsächlich sich ergebenden Mehrausgaben von ca. 22.000 € sind insbesondere auf die 7-monatige „Doppelbesetzung“ der Leitungsstelle durch die Altersteilzeit von Herrn Lohmüller sowie auf eine Übernahme eines langjährigen freien Mitarbeiters in ein Tarifbeschäftigungsverhältnis zurückzuführen. Die Mindereinnahmen von ca. 10.000 € sind insbesondere einem Rückgang der Schülerzahlen und den daraus resultierenden niedrigeren Unterrichtsentgelten, aber auch einem gegenüber dem Planansatz um ca. 5.000 € niedrigeren Landeszuschuss (die Ausschüttung liegt derzeit nur bei ca. 8,2% anstatt bei den gesetzlich vorgesehenen 10%) geschuldet.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2016 werden die Personalausgaben gegenüber 2015 um ca. 89.000 € steigen. Darin enthalten sind allerdings über 55.000 € für die Altersteilzeit des früheren Jugendmusikschulleiters, die am 31.12.2016 endet und ca. 26.000 € für die erwartete Tarifstei-

gerung. Die restliche Steigerung ist überwiegend auf die im Jahr 2015 erfolgte Übernahme eines langjährigen freien Mitarbeiters zurückzuführen.

## **II. Entgelterhöhung**

Nachdem die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule letztmals zum 01.10.2013 (um durchschnittlich ca. 4,7%) erhöht wurden, schlägt die Verwaltung zur Begrenzung bzw. Senkung des städtischen Zuschussbedarfs eine durchschnittliche Erhöhung der Entgelte zum 01.03.2016 um **ca. 9,8 %** vor.

In den Jahren 2014 bis 2016 betragen die tatsächlichen bzw. erwarteten Tarifsteigerungen insgesamt fast 8%, d.h. dass mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte überwiegend nur die Tarifsteigerungen kompensiert werden und lediglich ca. 2% der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Jugendmusikschule dienen.

Eine weitergehende Erhöhung halten wir jedoch aufgrund der breiten Ausrichtung unserer Jugendmusikschule hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur momentan für nicht vertretbar.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

In Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der Erhöhung und in Anlage 3 die Entwicklung des Zuschussbedarfs von 2000 bis 2015 dargestellt.

## **III. Auswärtigenzuschlag**

Mit Beschluss vom 29.06.2010 (DS Nr. 128/2010) hat der Gemeinderat entsprechend der Regelung bei fast allen Jugendmusikschulen im Landkreis einen Auswärtigenzuschlag (im eigentlichen Sinne eine „Wenigerbezuschussung“) von 15% erhoben. Die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler hat sich seit der Erhebung dieses Zuschlages nicht nennenswert verändert und beträgt aktuell ca. 13% aller Schülerinnen und Schüler.

Nach wie vor gilt, dass die allermeisten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler in Kommunen wohnen, die zum Einzugsbereich von Balingen Schulen (insbes. Gymnasium und Realschule Balingen) gehören und insofern einen (schulischen) Bezug zu Balingen haben.

## **V. Freie Mitarbeiter**

Mit Beschluss vom 27.09.2005 (DS Nr. 154/2005) hat der Gemeinderat entschieden, dass ab dem Wintersemester 2005/2006 an der Jugendmusikschule Balingen freie Mitarbeiter zum kostenneutralen Abbau der Warteliste eingesetzt werden sollen.

Momentan sind insgesamt 8 freie Mitarbeiter mit ca. 62 Wochenstunden in den Fächern Schlagzeug, Querflöte, Trompete, Klavier, Gitarre und Harfe für die Jugendmusikschule tätig. Die Verwaltung betont ausdrücklich, dass durch den Einsatz von freien Mitarbeitern keine Deputatsstunden von tarifvertraglich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgebaut werden. In den vergangenen 2 Jahren wurden sogar einige langjährig tätige freie Mitarbeiter im Sinne von Personalsicherungsmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Deputate in Tarifverhältnisse übernommen.

Wie bereits im Jahr 2015 sollen auch zukünftig festangestellte Lehrkräfte bei einem längerfristigen Ausfall insbesondere durch freie Mitarbeiter (kostenneutral) vertreten oder ggf. ersetzt werden.

Harry Jenter